



## Ausschreibung von Johannes-Rau-Stipendien 2017

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vergibt in Kooperation mit der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf drei Johannes-Rau-Stipendien zur Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien Mittel- und Osteuropas. Projektträger des Programms ist das Institut für Deutsches und Internationales Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Stipendienprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, junge Demokratien in ihrem Demokratisierungsprozess durch die qualifizierte Aus- und Weiterbildung junger Wissenschaftler tatkräftig zu unterstützen. Die Stipendien bieten die Möglichkeit, ein Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der Demokratieforschung am PRuF durchzuführen. Daneben findet eine praktische Einführung in die Arbeit des Landtages und in die Tätigkeit der Landtagsabgeordneten statt. Dazu werden dreimonatige Praktika in den Fraktionen und der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Die wissenschaftliche Perspektive wird so auch um demokratiepraktische Erfahrungen ergänzt.

Frühestens ab Beginn des Sommersemesters 2017 sind **drei** Stipendienplätze neu zu besetzen. Der konkrete Stipendienbeginn wird in Absprache mit dem Bewerber festgelegt. Die Bewerbungsfrist endet am **31.03.2017**.

Die Stipendien können folgenden Zwecken dienen:

- Forschungsvorhaben am PRuF mit dem Ziel einer Promotion an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf an der Juristischen oder Philosophischen Fakultät. Die besonderen Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion der jeweiligen Fakultät sind zu beachten;
- Forschungsvorhaben am PRuF mit dem Ziel einer Promotion im Heimatland;
- Forschungsvorhaben ohne Abschluss.

Die Ausschreibung richtet sich bevorzugt an sehr gut qualifizierte Hochschulabsolventen und Hochschulabsolventinnen der Studiengänge Rechtswissenschaft, Politik- oder Sozialwissenschaft, die ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit Diplom, Master, Staatsexamen oder gleichwertiger Abschlussprüfung beendet haben oder bereits promoviert sind. Das geplante Forschungsvorhaben und der Forschungsaufenthalt sollen dazu dienen, die Demokratisierungsprozesse im Heimatland des Bewerbers/der Bewerberin nachhaltig zu unterstützen.

Doktoranden, die eine Promotion in ihrem Herkunftsland anstreben, müssen über eine entsprechende Zulassung an ihrer Heimatuniversität verfügen.

Bewerber, die an der Heinrich-Heine-Universität zu promovieren beabsichtigen, sind gehalten, von Seiten des Studienganges (Rechtswissenschaft oder Politikwissenschaft) eine Aufnahmebestätigung vorzulegen oder mindestens einen Nachweis darüber, dass einer Aufnahme keine offensichtlichen Gründe entgegenstehen.



Auswahlkriterien sind neben den bisherigen Studienleistungen zwei Gutachten von Hochschullehrern der Heimatuniversität zur Person des Bewerbers und zu den wissenschaftlichen Leistungen sowie ein überzeugendes und gut geplantes Forschungs- oder Fortbildungsvorhaben. Zudem sollen die Bewerber und Bewerberinnen in einem Bewerbungsanschreiben ihre Motivation für den Forschungsaufenthalt am PRuF und die Praktika im Landtag darlegen.

Deutsche Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt. Die sprachliche Studierfähigkeit ist nachzuweisen (z.B. durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DHS)“, Zentrale Oberstufenprüfung des Goethe Instituts, das Große Deutsche Sprachdiplom oder auf andere geeignete Weise).

Die Stipendienvergabe orientiert sich an einer Altersgrenze von 32 Jahren bei Stipendienantritt, wobei in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich sind.

Die Förderdauer wird in Abhängigkeit von dem Vorhaben und der Arbeitsplanung des Bewerbers oder der Bewerberin von der Stipendienkommission festgelegt. Die Höchstförderdauer beträgt drei Jahre. Förderungszusagen werden jeweils für ein Jahr ausgesprochen. Verlängerungen sind davon abhängig, ob die vorangegangene Stipendienzeit als erfolgreich bewertet wird.

Das Stipendium umfasst folgende Leistungen: Monatliche Förderung in Höhe von 1.350 Euro zur Deckung sämtlicher Lebenshaltungskosten. Ein Arbeitsplatz wird gestellt. Wir bieten Hilfe bei der Unterkunftssuche an.

Bewerbungsunterlagen bitten wir in deutscher Sprache nach dem Muster des DAAD für einen „Antrag auf ein Forschungs-/ Studienstipendium“ (online unter [www.daad.de/de/form](http://www.daad.de/de/form)) bis spätestens zum **31.03.2017** einzureichen bei:

Heinrich-Heine-Universität  
Institut für Deutsches und Internationales  
Parteienrecht und Parteienforschung (PRuF)  
Geb. 23.31, Raum 01.35  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Deutschland

PRuF@hhu.de  
[www.pruf.de](http://www.pruf.de)

Für telefonische Rückfragen wenden Sie sich bitte an:  
0049/211-81-15722 (Sekretariat) oder 0049/211-81-15720 (Geschäftsführerin Dr. Heike Merten)